

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Autohaus Bruns GmbH
Kaufvertrag über einen Gebrauchtwagen

Nachstehende Bedingungen gelten für den Verkauf gebrauchter Fahrzeuge (nachstehend Kaufgegenstand genannt)

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen des Verkäufers mit seinen Kunden/Käufern. Diese Bedingungen gelten ausschließlich. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden von dem Verkäufer nicht anerkannt, sofern er diesen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Die Angebote und Preisangaben des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch für Angebote in Prospekten, Anzeigen und anderem Werbematerial.
- 2.2. Der Kaufvertrag kommt zustande, indem das anliegende Kaufvertragsformular von der Verkäuferin ausgefüllt und von beiden Parteien unterschrieben wird.

3. Zahlungsbedingungen

Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig. Nach Fälligkeit werden Verzugszinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. gegenüber Verbrauchern und 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. gegenüber Unternehmern berechnet. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt dem Verkäufer vorbehalten.

4. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Dem Käufer stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist der Käufer nur aufgrund von Gegenansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis berechtigt.

5. Abnahme/Gefahrübergang

- 5.1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand mit Kaufvertragsschluss abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
- 5.2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser mindestens 10 % des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist.
- 5.3. Die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit Übergabe des Kaufvertragsgegenstandes auf den Käufer über.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Bis zur vollständigen Zahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag behält sich der Verkäufer das Eigentum am Kaufgegenstand vor.
- 6.2. Gegenüber Unternehmer erweitert sich dieser Eigentumsvorbehalt sich auf sämtliche sonstige Forderungen, die der Verkäuferin gegen den Käufer aus deren geschäftlichen Bereich zustehen.
- 6.3. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II des Kaufgegenstandes dem Verkäufer zu.

7. Gewährleistung und Haftung

- 7.1. Soweit der Käufer Unternehmer ist, kauft er den Kaufgegenstand wie besichtigt unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung. Die Verkäuferin haftet in diesem Fall auch nicht für Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund- es sei denn, die Verkäuferin, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben grob fahrlässig oder vorsätzlich ihre Pflichten verletzt.
- 7.2. Soweit der Käufer Verbraucher ist, wird die Haftung der Verkäuferin für Sachmängel beschränkt auf die Dauer eines Jahres nach Übergabe beschränkt. Der Kaufgegenstand wird unter Ausschluss der Haftung für Schadensersatzansprüche verkauft, soweit nicht für die Beschaffenheit eine Garantie übernommen oder ein Mangel arglistig verschwiegen wurde. Der Ausschluss der Haftung findet keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche jeglicher Art, wenn die Verkäuferin, ihr gesetzlicher Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich ihre Pflichten verletzt haben sowie auf Schadensersatzansprüche bei Verletzungen des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wenn die Pflichten fahrlässig verletzt wurden, die Haftung ist in diesen Fällen auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt.
- 7.3. Schadensersatzansprüche wegen des Mangels kann der Käufer erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder die Nacherfüllung verweigert wurde. Das Recht des Käufers zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen bleibt davon unberührt. Die Schadensersatzhaftung ist auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

8. Schlussbestimmung

- 8.1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz der Verkäuferin.
- 8.2. Soweit rechtlich zulässig wird als ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz der Verkäuferin vereinbart.
- 8.3. Änderungen dieses Vertrags oder seiner Bestandteile bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam.
- 8.4. Für die Durchführung dieses Vertrags gilt ausnahmslos das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN- Kaufrechts wird ausgeschlossen.
- 8.5. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.